

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG
(BAM)



1. Nachtrag zum
ZULASSUNGSSCHEIN

Nr. D/BAM 3031/4G
für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung
gefährlicher Güter
Aktenzeichen 1.5/41985
1.5/41475

Gemäß Antrag der Wellpappenfabrik GmbH, 6718 Grünstadt 1 und beige-
fügtem Prüfungszeugnis Nr. 1/87 vom 22.04.1987 der Wellpappenfabrik
GmbH wird die Nr. 4 "Anforderungen an die Bauart" und die Nr. 8.6
wie folgt erweitert:

4. Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht
Nr. 43/86, 44/86 und 45/86 vom 10.09.1986 und Nr. 1/87 vom
22.04.1987 der Wellpappenfabrik GmbH, 6718 Grünstadt 1, jeweils
einer Bauartprüfung nach den "Richtlinien für die Bauartprüfung
und die Erteilung der Kennzeichnung von Verpackungen für die Be-
förderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen - RMO01 vom
28. Juni 1985 (Bundesanzeiger Nr. 157a vom 24. August 1985)
unterzogen worden sind.

8.6 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bau-
art muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung
der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Gü-
ter (TRV 001)" - Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562, durchge-
führt werden.

Dieser Nachtrag gilt nur in Verbindung mit dem Zulassungsschein
Nr. D/BAM 3031/4G der Wellpappenfabrik GmbH, 6718 Grünstadt 1 vom
22.06.1987.

Diesem Nachtrag liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

Dieser Nachtrag wird im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

1000 Berlin 45, den 26.02.1988
Unter den Eichen 87
BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG

Fachgruppe 1.5
Gefahrgutumschließungen
aus Metallen

Laboratorium 1.54
Verpackungen

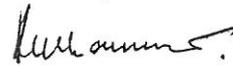
Im Auftrag



Dipl.-Ing. H. W. Hübner
Oberregierungsrat



Im Auftrag



Dr. D. Hellhammer